

Benutzungsordnung der Gemeindebücherei Bobenheim-Roxheim



Die Gemeindebücherei ist...

eine öffentliche, kulturelle Einrichtung der Gemeinde Bobenheim-Roxheim. Sie stellt Medien zur Information, zur Aus- und Weiterbildung sowie zur Freizeitgestaltung zur Verfügung. Die Gemeindebücherei bietet im Rahmen ihres Informationsangebotes einen öffentlichen Internetzugang.

Die Gemeindebücherei ist Mitglied im Verbund Metropol-Card-Bibliotheken Rhein-Neckar e. V. und kann von allen Bürgerinnen und Bürgern sowie Institutionen der Metropol-Region genutzt werden.

Für die Benutzung der Gemeindebücherei zahlen Leserinnen und Leser ab 18 Jahren eine Jahresgebühr in Höhe von 18,00 €. Kostenfrei ist die Benutzung der Bücherei für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Arbeitslose sowie Flüchtlinge und Asylsuchende. Ein schriftlicher Nachweis ist bei der Anmeldung vorzulegen.

Die „Metropol-Card“ kostet pro Jahr 24,00 €. Inhaber der landesweiten Ehrenamtskarte erhalten bei der Jahresgebühr eine Ermäßigung von 50 v. H.

1. Verhalten in den Büchereiräumen, Hausordnung

Der Verzehr von Speisen und Getränken ist ausschließlich im Lesecafé gestattet.

Die Büchereinutzer:innen haben sich so zu verhalten, dass andere in ihrer Nutzung nicht gestört werden.

Tiere (außer Blindenhunde) dürfen nicht in die Bücherei mitgebracht werden.

Den Anordnungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.

2. Ausleihe

Die Ausleihfristen betragen:

- Bücher und Spiele – 4 Wochen
- Zeitschriften, CDs, Hörbücher, Tonies, Konsolenspiele, DVDs – 2 Wochen
- E-Reader – 4 Wochen
- Tonieboxen – 2 Wochen

Sonderregelungen gelten für aktuelle Zeitschriften. Medien mit dem Vermerk „Nicht entleihbar“ können nur in den Büchereiräumen benutzt werden. E-Reader werden nur an volljährige Nutzer entliehen.

3. Vorbestellung, Fernleihe

Entlehene Medien können auf Wunsch vorbestellt werden. Über den auswärtigen Leihverkehr besteht die Möglichkeit Medien, die in der Gemeindebücherei nicht vorhanden sind, zu beschaffen. Die Bearbeitungsgebühr beträgt 2,50 €.

4. Verlängerung

Die Leihfrist kann auf Wunsch verlängert werden, wenn das gewünschte Medium nicht bereits anderweitig vorbestellt ist. Die Anzahl der Verlängerungen ist begrenzt.

5. Anmeldung, Benutzerausweis

Bei der Anmeldung ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen. Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Sie erhalten einen Benutzerausweis, der immer mitzubringen und nicht übertragbar ist. Mit der Anmeldung erkennen Sie die Benutzungsordnung an.

Ein Verlust des Benutzerausweises sowie Namens- und Adressänderungen sind der Bücherei zu melden. Für eine Neuausstellung sind 2,60 € zu zahlen.

6. Verspätete Rückgabe, Gebühren

Beim Überschreiten der Leihfrist fallen Mahngebühren an.

Die Gebühr für die 1. Mahnung beträgt 2,50 €, für die 2. Mahnung 5,00 € und für die 3. Mahnung 7,50 €.

Ein Computerausdruck kostet 0,20 €

Die Gebühr für eine DIN-A4 Fotokopie beträgt 0,20 €, in Farbe 0,30 €.

7. Haftung, Ausschluss

Der Ausweisinhaber haftet für alle auf seinen Ausweis entlehene Medien und ist verantwortlich für die schonende Nutzung der Medien, sowie deren fristgerechte Rückgabe. Der Verlust entliehener Medien ist der Gemeindebücherei unverzüglich anzuzeigen. Für verunreinigte, beschädigte oder nicht zurückgegebene Medien schuldet Ersatz, auf wessen Benutzerausweis sie entliehen wurden. Erkennbare Schäden aus früheren Benutzungen sind bei der Ausleihe zu melden, dementsprechend haben sich die Benutzer bei der Entgegennahme des Mediums von dessen Zustand zu überzeugen. Bei der Entleihe von Datenträgern sind diese selbst vom Benutzer auf Virenbefall zu überprüfen. Die Gemeindebücherei haftet nicht für Schäden, die durch nicht erkannte Viren an Dateien und Datenträgern der Benutzerinnen und Benutzer entstehen.

Für mitgebrachte Gegenstände, Wertsachen, Garderobe wird keine Haftung übernommen.

Benutzerinnen und Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können zeitweise oder dauernd von der Benutzung ausgeschlossen werden.

8. Internetnutzung

Es stehen Internet-Arbeitsplätze zur Verfügung. Hinsichtlich der Nutzung gelten die einschlägigen Vorschriften, insbesondere die des Strafgesetzbuchs, des Jugendschutzgesetzes und solche des Datenschutzrechts. Bestellungen, Buchungen oder die bewusste Manipulation von Hard- und Software sind untersagt. Kostenpflichtige Angebote dürfen nicht aufgerufen werden. Bei Verstößen werden Kosten geltend gemacht und gegebenenfalls zur Anzeige gebracht.

Die Gemeindebücherei Bobenheim-Roxheim ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten Dritter, die über den bereit gestellten Zugang abgerufen werden. Um dem Jugendschutz Rechnung zu tragen, wird Filtersoftware eingesetzt.

Die Gemeindebücherei haftet nicht für Schäden, die durch nicht erkannte Viren an Dateien und Datenträgern des Benutzers entstehen.

Beim Kopieren oder Ausdrucken von Texten, Bildern, Software etc. sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.

9. Datenschutz

Die Gemeindebücherei Bobenheim-Roxheim unterliegt den Datenschutzbestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Nähere Informationen in der Anlage.

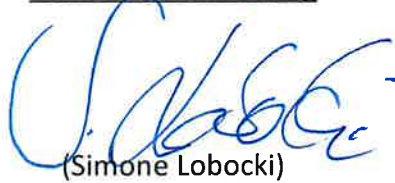
10. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt ab dem 01.07.2023 in Kraft.

Mit dem gleichen Datum wird die bisher geltende Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

Bobenheim-Roxheim, den 01.07.2023

Gemeindeverwaltung



(Simone Loboeki)

Beigeordnete

Gemeindebücherei
Pfalzring 39a
67240 Bobenheim-Roxheim
Tel. 06239/6100

E-Mail: gemeindebuecherei@bobenheim-roxheim.de

Internet-Katalog: www.bobenheim.roxheim.de/buch

Öffnungszeiten:

Montags	15.00 – 19.00 Uhr
Dienstags	15.00 – 18.00 Uhr
Mittwochs	15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstags	11.00 – 18.00 Uhr
Freitags	geschlossen
Samstags	10.00 – 13.00 Uhr